

# Corona-Krise: Unterstützungsansätze für Unternehmen im Überblick

Stand: 16.03.2020; Bearbeitung: WiReGo

## Ansatz 1: Vereinfachter Zugang zum Kurzarbeitergeld

- Bis Anfang April wird die Kurzarbeiterregelung zielgerichtet angepasst. Dabei werden erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld eingeführt:
  - Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
  - teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
  - Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
  - vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Informationen zum Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit sowie Online-Antragstellung: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

## Ansatz 2: Lockerungen bei den Konditionen von KfW-Förderkrediten

- Die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit (für Bestandsunternehmen) und ERP-Gründerkredit - Universell (für junge Unternehmen unter 5 Jahre) werden gelockert, indem Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für Betriebsmittelkredite erhöht und die Instrumente auch für Großunternehmen mit einem Umsatz von bis zu zwei Milliarden Euro (bisher: 500 Millionen Euro) geöffnet werden. Durch höhere Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80% für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro wird die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe angeregt.
- Für das Programm für größere Unternehmen wird die bisherige Umsatzgrenze von zwei Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Dieser „KfW Kredit für Wachstum“ wird umgewandelt und künftig für Vorhaben im Wege einer Konsortialfinanzierung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich (bisher nur Innovation und Digitalisierung) zur Verfügung gestellt. Die Risikoübernahme wird auf bis zu 70% erhöht (bisher 50%). Hierdurch wird der Zugang von größeren Unternehmen zu Konsortialfinanzierungen erleichtert.
- Für Unternehmen mit mehr als fünf Milliarden Euro Umsatz erfolgt eine Unterstützung wie bisher nach Einzelfallprüfung.
- Allgemeine Informationen zum Thema „KfW-Förderkredite“ unter: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)
- Konkrete Informationen zu den geänderten Kreditbedingungen der einzelnen KfW-Programme finden Sie hier: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

## Ansatz 3: Bürgschaftshöchstbetrag verdoppelt

- Bei den Bürgschaftsbanken wird der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Der Bund wird seinen Risikoanteil bei den Bürgschaftsbanken um 10% erhöhen, damit die in der Krise schwer einzuschätzenden Risiken leichter geschultert werden können. Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtobligo der Bürgschaftsbanken wird auf 50% erhöht. Um die Liquiditätsbereitstellung zu beschleunigen, eröffnet der Bund die Möglichkeit, dass die Bürgschaftsbanken Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen können.

- Weitere Informationen zum Thema „Verdopplung Bürgschaftshöchstbetrag“ unter: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)

#### **Ansatz 4: Steuerliche Liquiditätshilfen**

- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.
- Weitere Informationen zu den „Steuerlichen Liquiditätshilfen für Unternehmen“ unter: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)

#### **Ansatz 5: Sonderkredite der NBank bis 50.000 €/ über 50.000 € (in Vorbereitung)**

- Derzeit sind Hilfskredite für KMU in Höhe von 50.000 Euro in Vorbereitung, deren Liquidität durch die Corona-Epidemie gefährdet ist. In den kommenden sechs Wochen sollen auch höhere Kredite ermöglicht werden.
- Bis zum Start der Maßnahme: Aktuelle Informationen über die Hotline 0511/30031-333 oder via Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

#### **Abschließende Hinweise:**

- 1) Förderdatenbank:** Die Förderdatenbank des Bundes (KfW) hat jetzt eine neue Rubrik „Corona-Hilfe“ eingeführt. Unter folgendem Link werden alle, für Niedersachsen geltende Förderprogramme aufgelistet, unter denen jetzt auch Mittel zur „Corona Hilfe“ beantragt werden können:  
[https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche\\_Formular.html?cl2Processes\\_Foerdergebiet=niedersachsen&submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes\\_Foerderbereich=corona](https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?cl2Processes_Foerdergebiet=niedersachsen&submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes_Foerderbereich=corona).
- 2) Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:** Telefon: 0 30 / 18615 1515; Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr